

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 25. Mai 2016

Elektrizitätswerk, Energieverbund Altstetten und Höngg-West, Kapitalisierung Projektgesellschaft Limmat Energie AG, Objektkredit, Abschreibung Postulat und Motion

1. Zweck der Vorlage

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) und die Energie 360° AG beabsichtigen einen neuen Energieverbund Altstetten und Höngg-West in einem gemeinsamen Unternehmen zu projektieren, zu bauen und zu betreiben. Für die Projektentwicklungs- und Akquisitionsphase soll die sich in Gründung befindende Projektgesellschaft Limmat Energie AG mit einem Aktienkapital von Fr. 5 600 000.– ausgestattet werden, das hälftig vom ewz und der Energie 360° AG finanziert wird.

Für die ordentliche Gründung der Projektgesellschaft Limmat Energie AG und zur Einbringung von bereits von der Stadt Zürich bzw. dem ewz finanzierten Vorleistungen soll dem ewz ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 2 800 000.– bewilligt werden.

2. Einleitung

Die Limmat Energie AG soll im Gebiet Altstetten und Höngg-West einen Energieverbund mit der Energiequelle gereinigtes Abwasser aus dem Klärwerk Werdhölzli als öffentliche Fernwärmeversorgung projektieren, bauen und betreiben; zudem soll sie im betreffenden Gebiet weitere mit dem Energieverbund zusammenhängende Energiedienstleistungen erbringen.

Das Projekt gliedert sich in drei Phasen:

Phasen	Elemente	Stand
1. Phase	Allgemeine Machbarkeits- und Vorstudien	Abgeschlossen
2. Phase	Projektentwicklungs- und Akquisitionsphase	Aktuell
3. Phase	Realisierungs- und Investitionsphase	In der Zukunft (voraussichtlich ab 2018/19)

In der ungefähr zweijährigen Projektentwicklungs- und Akquisitionsphase soll die Limmat Energie AG die relevanten Verträge mit den Kundinnen und Kunden im Gebietsperimeter sowie die Verträge mit der Stadt Zürich abschliessen, das Bauprojekt entwickeln, den detaillierten Businessplan erarbeiten sowie sämtliche notwendigen Entscheidungsgrundlagen für den Realisierungs- und Investitionsentscheid erarbeiten.

Die Stadt Zürich hat (insbesondere zur Erreichung einer 2000-Watt-kompatiblen Wärme- und Kälteversorgung) ein gewichtiges Interesse an der optimalen Nutzung der Energie aus dem gereinigten Abwasser des Klärwerks Werdhölzli und der Realisierung des Energieverbunds.

Das Gebiet Altstetten und Höngg-West ist heute zu einem hohen Anteil mit Erdgas und Biogas versorgt. Der Stadtrat ist in STRB Nr. 672/2015 zur Auffassung gelangt, dass nur eine Zusammenarbeit des ewz und der Energie 360° AG die optimale Wahrnehmung der öffentlichen Interessen (namentlich Energiepolitik, Versorgungssicherheit und Eigentümerinneninteressen der Stadt Zürich) und der Interessen der Kundinnen und Kunden ermöglichen kann, nämlich durch ein koordiniertes städtisches Vorgehen bei Bau und Transformation der Gas- und Energieverbundinfrastrukturen im Gebietsperimeter Altstetten und Höngg-West. Dies ist eine der wichtigsten Lehren aus den Erfahrungen des Gasrückzugs in Zürich-Nord.

Das komplexe Energieverbundprojekt stand bereits von Beginn weg unter zeitlichem Druck. Die Realisierung des Energieverbundprojekts wird mit grossen und weitflächigen baulichen Massnahmen in Altstetten und Höngg-West einhergehen, die frühzeitig koordiniert werden müssen. Bei namhaften Kundinnen und Kunden im Gebietsperimeter kündigten sich Entscheide betreffend der zukünftigen Energielösung ihrer Objekte an. Die städtischen Energieversorgungsunternehmen hatten bereits Aktivitäten für den Energieverbund aufgenommen, die ebenfalls koordiniert werden mussten. Die Grundsatzentscheide für die Projektierung des Energieverbunds mussten daher bereits im Sommer 2015 gefällt und die erforderlichen Mittel gesprochen werden. Namentlich stand konkret eine dringende und mittlerweile realisierte Vorinvestition für Erschliessungsleitungen im Bereich Fischerweg beim Klärwerk Werdhölzli an.

Vor dieser Ausgangslage und nachdem eine grundsätzliche Machbarkeit des Energieverbunds festgestellt werden konnte, hat sich der Stadtrat mit STRB Nr. 672/2015 entschlossen, das Zeitfenster zu einer möglichen Realisierung des Energieverbundprojekts zu nutzen und das zukunftsweisende Projekt voranzutreiben. Im Rahmen seiner Kompetenzen hat der Stadtrat die erforderlichen Mittel für die Projektentwicklungs- und Akquisitionsphase gesprochen und beschlossen, dem Gemeinderat das Projekt in einem nächsten Schritt vorzulegen, dann wenn sämtliche notwendigen Entscheidungsgrundlagen für den Realisierungs- und Investitionsentscheid erarbeitet sind.

3. Einstellung der Arbeiten für das Projekt Limmat Energie AG

Gegen STRB Nr. 672/2015 und alle weiteren Kreditbeschlüsse des Stadtrats sowie Kreditverfügungen der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und des Departements der Industriellen Betriebe betreffend ewz und Limmat Energie AG bzw. Energieverbund Altstetten und Höngg-West wurde mit Eingabe vom 9. November 2015 Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat erhoben.

Aufgrund der aufschiebenden Wirkung des Stimmrechtsrekurses mussten sämtliche Arbeiten für die Limmat Energie AG eingestellt werden. Dieser Zustand wurde mit jedem Tag Verzögerung untragbarer für eine geordnete Weiterführung des wichtigen und zeitkritischen Energieverbundprojekts.

Im Verlauf der Projektierung der Erweiterung des Klärwerks Werdhölzli mit einer zusätzlichen Verfahrensstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen gemäss STRB Nr. 616/2015 vom 1. Juli 2015 hat sich gezeigt, dass ein für den Energieverbund unabdingbares unterirdisches Anschlusswerk gemeinsam mit dem neu zu bauenden Abwasserkanal realisiert werden muss und nicht wie vorgesehen erst nach dem Realisierungs- und Investitionsentscheid. Dieser Sachzwang hatte wesentliche Projektänderungen zur Folge und führte zu einer besonderen Dringlichkeit der Weiterführung des Energieverbundprojekts.

Die nachträgliche Erstellung des unterirdischen Anschlusswerks an den in Betrieb stehenden neuen Abwasserkanal des Klärwerks Werdhölzli wäre technisch äusserst schwierig bzw. wäre infolge der hohen Risiken (bezüglich Sicherheit, Dichtheit, Senkungen usw.) später kaum möglich / verantwortbar gewesen. Nebst den genannten Risiken wäre eine nachträgliche Erstellung des unterirdischen Anschlusswerks massiv teurer gewesen. Im betreffenden Bauperimeter gab es daher nur ein knappes Zeitfenster für die Erstellung des für den zukünftigen Energieverbund unabdingbaren Anschlusswerks.

Am 12. Dezember 2015 hat der Gemeinderat das Postulat der SP-Fraktion, GR Nr. 2015/403, betreffend Ausführung der Vorinvestition für das Anschlusswerk und die Leitungen zwischen der ARA Werdhölzli und dem Wärmeverbund Altstetten mit 95 gegen 26 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Der Stadtrat wurde aufgefordert zu prüfen, wie er unabhängig von der Rechtsform des zukünftigen Energieverbunds die dringenden

Vorinvestitionen für das Anschlusswerk und die Leitungen zwischen dem Klärwerk Werdhölzli und dem Energieverbund ausführen kann.

Angesichts dieser Umstände hat der Stadtrat STRB Nr. 672/2015 in Wiedererwägung gezogen, um die Realisierung der für das Energieverbundprojekt (und durch den Stimmrechtsrekurs blockierten) wichtigen anstehenden Bauarbeiten nicht zu gefährden.

Mit STRB Nr. 99/2016 vom 3. Februar 2016 hat der Stadtrat Dispositiv-Ziff. 1 (Kreditbewilligung) und Dispositiv-Ziff. 2 (Kontierung) von STRB Nr. 672/2015 aufgehoben. Damit wurde der Weg frei gemacht, um die für die dringenden Vorinvestitionen erforderlichen Mittel durch die Stadt Zürich bzw. das ewz (d. h. nicht über die Mittel der Limmat Energie AG) zu finanzieren. Die übrigen Dispositiv-Ziff. von STRB Nr. 672/2015 wurden von der Aufhebung nicht tangiert (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziff. 12 Weiteres Vorgehen).

Mit STRB Nr. 100/2016 vom 3. Februar 2016 hat der Stadtrat in Folge dem ewz einen Objektkredit in der Höhe von Fr. 1 960 000.– für städtische Vorleistungen für den Energieverbund Altstetten und Höngg-West, die bereits realisierte Vorinvestition im Fischerweg und für die dringenden Vorinvestitionen in das unterirdische Anschlusswerk des Energieverbunds auf dem Klärwerk Werdhölzli bewilligt.

Mit STRB Nr. 99/2016 hat der Stadtrat zusätzlich beschlossen, dem Gemeinderat einen Kreditantrag zur Kapitalisierung der Limmat Energie AG mit städtischen Mitteln und zur Einbringung der von der Stadt bzw. vom ewz finanzierten Vorleistungen vorzulegen, womit der Gemeinderat bereits vor der Realisierungs- und Investitionsphase einen Grundsatzentscheid fällen kann, ob der Energieverbund Altstetten und Höngg-West durch die Limmat Energie AG projektiert, gebaut und betrieben werden soll.

Sollte der Gemeinderat die Kapitalisierung der Limmat Energie AG ablehnen, wird STRB Nr. 672/2015 und damit die Organisationsform Limmat Energie AG und die für den Bau und Betrieb einer öffentlichen Fernwärmeversorgung eingeräumten Rechte hinfällig.

Mit mittlerweile rechtskräftigem Beschluss vom 16. Februar 2016 hat der Bezirksrat das Stimmrechtsverfahren infolge Gegenstandslosigkeit abgeschlossen.

4. Ausgangslage und politischer Auftrag

Am 30. November 2008 haben die Zürcher Stimmberechtigten der Verankerung des Prinzips der Nachhaltigkeit und der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gemeindeordnung zugestimmt. Art. 2^{ter} der Gemeindeordnung verlangt von der Stadt Zürich, dass sie sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft einsetzt, insbesondere für eine Reduktion des CO₂-Ausstosses und die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.

Zur Erreichung der 2000-Watt-kompatiblen Energieversorgung sollen die in der Stadt Zürich vorhandenen unterschiedlichen erneuerbaren Energiequellen erschlossen und wo zweckmässig in Form von Energieverbunden genutzt werden. Der kantonale Richtplan gibt vor, dass dabei mutmasslich unwirtschaftliche Parallelerschliessungen mit zwei sich konkurrierenden Energieträgern langfristig vermieden werden sollen. Die Verschärfung der kantonalen Energievorschriften und die langfristig orientierten Massnahmen der Energieplanung führen dazu, dass in erster Linie die Nutzung von Erdöl, aber auch von Erdgas rückläufig sein wird. Dieses Ziel unterstützt auch die Unternehmensstrategie der Energie 360° AG, die von einer Transformation von einer reinen Gasversorgerin zur umfassenden Energiedienstleisterin mit einem Schwerpunkt auf erneuerbaren Energien ausgeht.

Das «Konzept Energieversorgung 2050» und der «Masterplan Energie» der Stadt Zürich sehen vor, dass im Gebiet Altstetten die Abwärme aus dem gereinigten Abwasser des Klärwerks Werdhölzli für die Wärme- und Kälteerzeugung genutzt werden soll.

Die kommunale Energieplanung der Stadt Zürich ist aktuell in Überarbeitung (STRB Nr. 660/2014 vom 9. Juli 2014) und soll im 4. Quartal 2016 vom Stadtrat genehmigt werden. Sie wird eine Energieplankarte mit Prioritäts- und Prüfgebieten für die öffentliche Fernwärmeversorgung (Wärme und Kälte) enthalten. Dabei wurden die Prioritätsgebiete zur Abwassernutzung in Altstetten und Höngg-West und damit das Versorgungsgebiet des Abwasserenergieverbunds erarbeitet und parzellenscharf festgehalten.

Das grosse Abwärmepotenzial des gereinigten Abwassers des Klärwerks Werdhölzli (rund 200 GWh pro Jahr) wurde bisher nur zu einem kleinen Anteil (unter 15 Prozent) als Energiequelle für den vom ewz betriebenen Energieverbund Schlieren genutzt. Mit der Partnerschaft zwischen dem ewz und der Energie 360° AG bietet sich die Möglichkeit einer weiteren Nutzung des nicht beanspruchten Anteils des Gesamtpotenzials. Gleichzeitig kann so die Transformation der Gasversorgung wirksam koordiniert werden. Wie die Erfahrungen in Zürich-Nord zeigen, ist es wichtig, dass die Kundinnen und Kunden eine einzige Ansprechpartnerin haben und einheitliche Informationen erhalten.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2002 mit Änderungen bis 17. Juni 2009 über den «Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich für das Erbringen von Energiedienstleistungen, Rahmenkredit» (AS 732.100) wurde das ewz beauftragt, Energiedienstleistungen (Energie-Contracting und Facility Management) definitiv als neues Geschäftsfeld zu betreiben und aktiv zu vermarkten. Im Einzelfall kann das ewz auch mit anderen geeigneten Unternehmen Kooperationen begründen (Art. 6 des Leistungsauftrags).

Die Geschäftsfelder des ewz und der Energie 360° AG haben sich in den letzten Jahren immer mehr angenähert und überschneiden sich bereits teilweise. Betroffen sind vor allem die Tätigkeiten der Unternehmen in den Bereichen Wärmemarkt sowie im Bereich Energiedienstleistungen (EDL). Aus Sicht der Stadt Zürich als Eigentümerin der Unternehmen ewz und Energie 360° AG stellt sich die Frage, in welchen organisatorischen Formen die Ziele der Stadt (Versorgungssicherheit, Ökologie, Ökonomie und Standortattraktivität) am besten erreicht werden können.

Das ewz und die Energie 360° AG haben sich im Rahmen dieser Fragestellungen entschlossen, die Planung und Realisierung des Energieverbunds im Gebiet Altstetten und Höngg-West gemeinsam anzugehen.

Das Gebiet Altstetten und Höngg-West ist heute zu einem hohen Anteil mit Erdgas und Biogas versorgt. Die ökologische und ökonomische Transformation von fossiler leitungsgebundener Energieversorgung zu erneuerbarer leitungsgebundener Energieversorgung kann mit dem vorliegenden Projekt in einer engen koordinierten Zusammenarbeit der städtischen Unternehmen erfolgen.

Durch die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft werden die Assets (Leitungen und Anlagen) der Energie 360° AG (und dadurch der Stadt Zürich als Eigentümerin) auch zukünftig optimal ausgerichtet und betrieben werden.

Partnerschaften zwischen Unternehmen, seien es öffentliche oder private, bieten sich gerade bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten an. Die Erfahrung zeigt, dass damit sowohl Kosten als auch Zeit bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten eingespart werden können.

Für städtische Fernwärmeprojekte bestehen bereits mehrere erfolgreiche Partnerschaften mit anderen öffentlichen und privaten Unternehmen auf privatrechtlicher Basis. Die Fernwärme Zürich AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) und der EnBW Kraftwerke AG, Stuttgart. Die Holzheizkraft Aubrugg AG ist ein weiteres Gemeinschaftsunternehmen von ERZ, den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ) und der Zürich Holz AG.

Eine weitere erfolgreiche Partnerschaft der Stadt Zürich im Energiebereich ist die Biogas Zürich AG, ein Gemeinschaftsunternehmen zwischen ERZ, der Energie 360° AG und der Limeco AG.

Beim neuen Energieverbund handelt es sich um ein Transformationsprojekt: Erdgas bzw. allenfalls Biogas sollen sukzessive durch Wärme aus Abwasser ersetzt werden. Das neu gegründete Gemeinschaftsunternehmen Limmat Energie AG stellt sicher, dass diese Transformation für die Kundinnen und Kunden nahtlos funktioniert und aus einer Hand geschieht. Gleichzeitig können so Synergien genutzt und die Kosten für die Errichtung des Energieverbunds niedrig gehalten werden. Die Aktiengesellschaft erwies sich als geeignetste Rechtsform für die Gründung eines solchen Gemeinschaftsunternehmens.

Die Energie 360° AG ist ein öffentliches Unternehmen in Privatrechtsform. Für die Organe der Energie 360° AG, namentlich für den durch die Stadt Zürich bestellten Verwaltungsrat, sind die aktienrechtlichen Bestimmungen des Obligationenrechts (OR; SR 220) anwendbar. Aufgrund der Treuepflicht des Verwaltungsrats und der Pflicht, das Unternehmen wirtschaftlich nicht zu schädigen, wäre die Beschlussfassung über einen vorzeitigen bzw. proaktiven Rückbau der bestehenden Gasinfrastrukturen im Gebiet Altstetten und Höngg-West zugunsten des neuen Energieverbunds (und damit ein wirtschaftlicher und zeitgerechter Transformationsprozess) ohne Beteiligung der Energie 360° AG nur sehr erschwert umsetzbar.

Die Limmat Energie AG verbleibt vollständig unter der Kontrolle der Stadt Zürich bzw. der durch sie kontrollierten öffentlichen Unternehmen ewz und Energie 360° AG.

Als Hauptenergiequelle des Energieverbunds dient das gereinigte Abwasser aus dem Klärwerk Werdhölzli. ERZ ist daher in vorliegendes Projekt involviert und wird mit der Limmat Energie AG die erforderlichen Verträge (insbesondere zur Ressourcennutzung) abschliessen.

5. Koordination des Energieverbunds mit der Energieplanung

Mittels energiepolitischer Auflagen und Bedingungen, die zwischen der Stadt Zürich und der Limmat Energie AG abgeschlossen und bei Bedarf gemäss den Vorgaben der Energieplanung aktualisiert werden, wird sichergestellt, dass die energiepolitischen Ziele der Stadt Zürich bestmöglich umgesetzt werden. In einem Anhang der Bewilligung zur Beanspruchung des öffentlichen Grunds werden konkrete Vorgaben zum Energieträgermix, Anschlusspfad sowie Grundsätze für die Gestaltung des Tarfsystems festgehalten und die Prozesse zum Informationsaustausch und Reporting definiert.

Die Stadt Zürich verpflichtet sich im Gegenzug, den Energieverbund mit flankierenden Massnahmen (wie z. B. anschlussfördernde Bedingungen in Nutzungs- und Sondernutzungsplänen, finanzielle Förderung durch den Stromsparerfonds oder analoger Instrumente, Anwendung des Grundsatzes, dass eine Doppelversorgung mit zwei sich konkurrenzierenden leitungsgebundenen Energieträgern langfristig vermieden werden soll [Vorgabe aus dem Regionalen Richtplan], Energieinformation bzw. Energieberatung und Energiecoaching usw.) zu fördern. Weitere flankierende Massnahmen (wie z. B. die Errichtung einer Energiezone im Gebietsperimeter, anschlussfördernde Bedingungen bei Aufzonungen, initiale Risikobeträge und Desinvestitionsbeiträge usw.) sollen aktiv geprüft werden und wenn zweckmässig und erforderlich umgesetzt werden. Durch die Energiebeauftragte oder den Energiebeauftragten

der Stadt Zürich wird sichergestellt, dass die Anliegen der an der Energieplanung der Stadt Zürich beteiligten Akteurinnen und Akteure einbezogen werden.

Die in § 295 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; LS 700.1) vorgesehene Möglichkeit, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer (bei technisch und wirtschaftlich gleichwertigen Bedingungen wie aus konventionellen Anlagen) zum Anschluss an den Energieverbund zu verpflichten, soll nicht ausgeschöpft werden. Einzelne Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Gebietsperimeter des Energieverbunds bleiben in der Wahl ihrer Energielösungen im Grundsatz frei.

6. Das Projekt

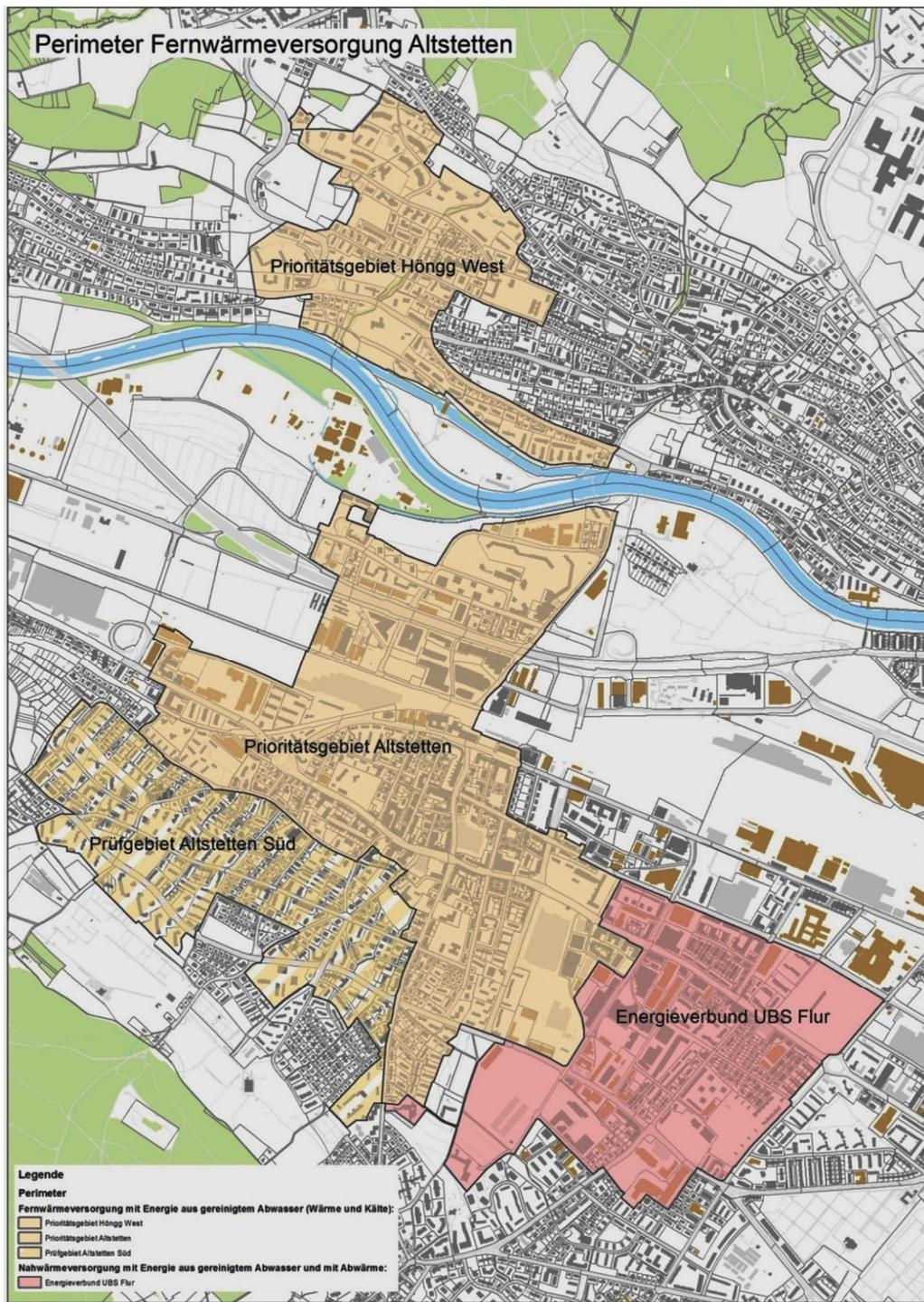
Als Hauptenergiequelle für den Energieverbund dient das gereinigte Abwasser aus dem Klärwerk Werdhölzli. Dieses wird über einen Zwischenkreis in das Gebiet Altstetten und Höngg-West befördert; der Hub auf das erforderliche Temperaturniveau der Kundinnen und Kunden erfolgt mit dezentralen Wärmepumpenanlagen. Im Endausbau sollen rund 112 GWh Wärme und 32 GWh Kälte geliefert werden können, der Anteil der Erneuerbaren Energien soll dabei mindestens 70 Prozent betragen (30 Prozent mit Erdgas / Biogas zur Spitzenlastabdeckung). Der Zielwert im Endausbau liegt bei einem Anteil der Erneuerbaren Energien von 80 Prozent.

Um das gereinigte Wasser als Energiequelle zu nutzen, wird (nach einer positiven Projektentwicklung) in der Realisierungs- und Investitionsphase auf dem Grundstück des Klärwerks Werdhölzli ein Infrastrukturgebäude gebaut werden, in dem die Energie aus dem gereinigten Wasser entzogen wird und über einen Wärmetauscher dem Zwischenkreis zugeführt wird. Das unterirdische Anschlusswerk für das Infrastrukturgebäude ist bereits als dringende Vorinvestition im Bau (STRB Nr. 100/2016 vom 3. Februar 2016).

Die Einleitung des gereinigten, thermisch veränderten Abwassers in die Limmat wird praktisch an gleicher Stelle wie heute erfolgen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) hat mit Schreiben vom 19. Juni 2015 bestätigt, dass die thermische Energienutzung des gereinigten Abwassers des Klärwerks Werdhölzli für den Energieverbund Altstetten zweckmässig ist, unterstützt wird und dass die gewässerschutzrechtliche Bewilligung (mit entsprechenden Vorgaben) dem ERZ Entsorgung + Recycling Zürich erteilt werde.

Versorgt werden soll primär der Perimeter Altstetten und Höngg-West. Die Erweiterung des Energieverbunds auf weitere Gebiete kann aus energieplanerischer und wirtschaftlicher Sicht zweckmässig sein und ist zu gegebener Zeit zu prüfen.

In der Überarbeitung der kommunalen Energieplanung wurden die Prioritätsgebiete zur Abwassernutzung in Altstetten und Höngg-West und damit das Versorgungsgebiet des Abwasserenergieverbunds erarbeitet und parzellenscharf festgehalten. Zudem wurde ein Teilgebiet im Süden von Altstetten als Prüfgebiet bezeichnet. Der Gebietsperimeter ist der nachfolgenden provisorischen Karte zu entnehmen.



Das Projekt sieht vor, eine Hauptleitung ausgehend von der Energiequelle des Klärwerks Werdhölzli bis zum Energieverbund Flurstrasse (in der Karte als Energieverbund UBS Flur bezeichnet) zu realisieren. Der bestehende, durch das ewz betriebene Energieverbund Flurstrasse wird in Folge als Kundin an den Abwasserenergieverbund angeschlossen. Die konkrete Realisierung (Verlauf und Etappierung) der Hauptleitung erfolgt in Abhängigkeit zum Energiebedarf.

Die in der Akquisitionsphase durch die Kundinnen und Kunden vertraglich zugesicherte Energiemenge ist für die Realisierung und Erschliessung entscheidend. Sie bestimmt:

- Verlauf (Länge) und Realisierungsgeschwindigkeit (Etappierung) der Hauptleitungen
- Volumen, Anzahl und Standorte der notwendigen Energiezentralen
- Höhe und Zeitpunkt der Investitionen.

Es wird davon ausgegangen, dass eine ungefähr zweijährige Akquisitionsdauer ausreicht und die Realisierung einer ersten Etappe ab 2018/19 erfolgen kann. Ursprünglich war eine Realisierung ab 2017 vorgesehen. Dieser ambitionierte Zeitplan kann aufgrund der durch den Stimmrechtsrekurs erfolgten Verzögerung im Projekt wohl nicht mehr eingehalten werden. Durch den Einbezug der Energie 360° AG als Partnerin wird ein effizienter Akquisitionsprozess erwartet, indem die bestehenden Gaslieferungsverträge mit ihren Kundinnen und Kunden koordiniert abgelöst werden können.

Der Stadtrat hat in STRB Nr. 672/2015 aufgrund einer Potenzialanalyse die grundsätzliche Machbarkeit des Energieverbunds festgestellt. Die Eckwerte aus der Potenzialanalyse wurden mittlerweile aktualisiert und den neuen Rahmenbedingungen angepasst.

7. Investitionskosten

Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Gebietsperimeter mit dem Bau von vier Energiezentralen zu 36 GWh Nutzenergie und Investitionen von je 25 Millionen Franken einschliesslich Feinerschliessung erschlossen werden kann. Die Investitionskosten belaufen sich über einen Investitionshorizont von 32 Jahren auf insgesamt rund 161 Millionen Franken. Davon entfallen 144 Millionen Franken auf Planung, Akquisition und Realisierung. Weitere 17 Millionen Franken entfallen auf Ersatzinvestitionen.

Projektphase		Umsetzung	Investitionskosten in Mio. Fr.	Energievolumen in GWh			
1	Planung des Verbunds	2015–2017	1,83				
	Akquisition von Wärmekundinnen und -kunden						
	Vorbereitungsarbeiten						
	Tiefbau und Leitung Fischerweg (durch das ewz bereits realisiert), Planungsleistungen Dritte; Projektkoordination durch das ewz		0,75				
	Bau unterirdisches Anschlusswerk		1,08				
2	Realisierung der Hauptleitung und Energiezentrale 1	2018–2019	67				
	<i>Energieauskopplung</i>				8		
	<i>Hauptleitung</i>				34		
	<i>Energiezentrale 1</i>	2018	25	36			
3	Realisierung Energiezentralen (inkl. Feinerschliessung)	2018–2028	75				
	<i>Energiezentrale 2</i>				2022	25	36
	<i>Energiezentrale 3</i>				2025	25	36
	<i>Energiezentrale 4</i>				2028	25	36
4	Ersatzinvestitionen	2033–2043	17				
	<i>Ersatzinvestitionen (alle 4 Jahre)</i>				2033–2040	3 × 5	
	<i>Ersatzinvestition</i>				2043	2	
Total Investitionskosten und Energievolumen Planung, Bau und Realisierung			160,83	144 (112 Wärme; 32 Kälte)			

Bis zum Realisierungsentscheid fallen keine Erträge an (Akquisitions- und Projektentwicklungsphase; 2015–2017).

Mit dem Kapitalanteil der Gesellschaft von total 5,6 Millionen Franken können die Kosten der Projektentwicklung- und Akquisitionsphase bis zum Realisierungsentscheid gedeckt werden, ohne dass die Gesellschaft eine Unterbilanz ausweisen muss. Die Mittel der Limmat Energie AG sind ausreichend, um bei einem Abbruch des Projekts eine geordnete Liquidation durchführen zu können.

Die Liquiditätsplanung geht von folgenden Werten aus:

Jahre	2016	2017
Kosten (in Mio. Fr.)		
Planung, Vorbereitung	-0,3	
Akquisitionskosten	-0,25	-0,25
Administration	-0,5	-0,5
Sachübernahmen	-1,53	
Total Kosten	-2,58	-0,75
Kapitaleinlage	5,6	
Kapital	3,02	2,27

Es wird damit gerechnet, dass nach 32 Jahren bei einem resultierenden Kapitalwert (Net Present Value) von 0 Franken ein WACC (gewichtete Kapitalkosten) von 4,57 Prozent erreicht wird. In der Kapitalwertrechnung werden dem Kapitaleinsatz die auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahmen abgezinsten Cashflows gegenübergestellt. Gemäss Finanzplan erfolgt die letzte Ersatzinvestition nach 28 Jahren, diese wird nach 32 Jahren auf 0 Franken abgeschrieben. Bei einem Eigenfinanzierungsgrad von 33 Prozent wird von einer Eigenkapitalrendite von 9,01 Prozent ausgegangen. Diese Werte belegen die Machbarkeit des Projekts.

Die vorliegende Potenzialanalyse ist konservativ realistisch gerechnet. Namentlich werden darin alle getätigten Investitionen und Ersatzinvestitionen innerhalb von 32 Jahren abgeschrieben. Die Bewilligung für den Betrieb des Energieverbunds soll jedoch bis in das Jahr 2060 (siehe Ziff. 9 Erforderliche Bewilligungen und Verträge) erteilt werden. Die Abschreibungsdauer könnte somit um rund zehn Jahre verlängert werden. Ebenfalls sind keine finanziellen Förderbeiträge aus dem Stromsparfonds oder analoger Instrumente eingerechnet.

Die getroffenen wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen werden in der Projektentwicklungs- und Akquisitionsphase überprüft und konkretisiert.

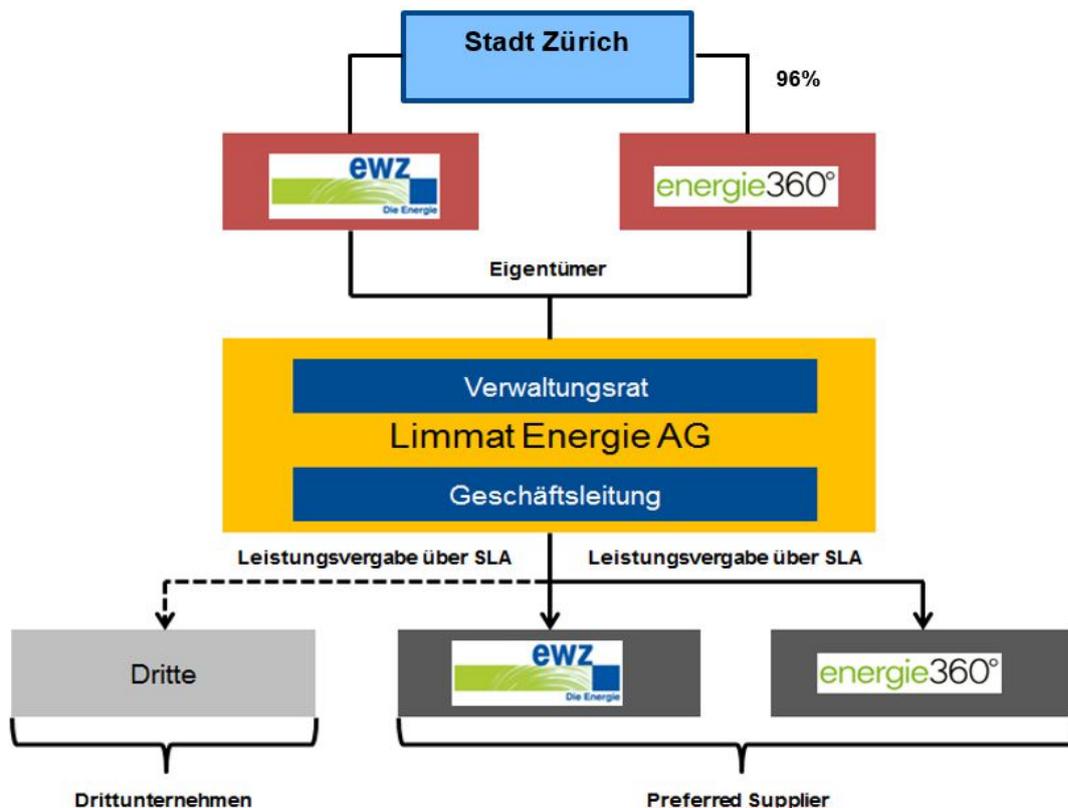
8. Projektbeteiligte und Projektgesellschaft

Die Energie 360° AG und das ewz (Geschäftsbereich Energiedienstleistungen) sind in der Schweiz führende Energiedienstleisterinnen für Wärme- und Kälteversorgungslösungen.

Im Gebiet Altstetten und Höngg-West betreibt die Energie 360° AG das bestehende Gasnetz und beliefert ihre Kundinnen und Kunden mit Erd- und Biogas. Sie ist zu über 96 Prozent im Eigentum der Stadt Zürich.

Der Geschäftsbereich ewz Energiedienstleistungen betreibt auf Stadtgebiet Zürich bereits erfolgreich mehrere Wärme- und Kälteverbünde.

Für den Energieverbund Schlieren nutzt das ewz bereits einen Teil der Energie des gereinigten Abwassers des Klärwerks Werdhölzli. Dieser Energieverbund wird über eine separate Entnahmestelle im Klärwerk Werdhölzli gespeist und der Anteil des für den Energieverbund Schlieren benötigten gereinigten Abwassers wird über eine separate Leitung auf das Gemeindegebiet der Stadt Schlieren geführt und dort in die Limmat eingeleitet. Der Energieverbund Schlieren und der Energieverbund Altstetten und Höngg-West können separat nebeneinander bestehen und die Ressourcennutzung kann separat durch ERZ vertraglich geregelt werden.



Planung, Realisierung und Betrieb des Energieverbunds werden durch die Limmat Energie AG übernommen. Sie befindet sich im Besitz der Stadt Zürich, vertreten durch das ewz und die Energie 360° AG (je 50 Prozent Aktienanteil) und wird für die Projektentwicklungs- und Akquisitionsphase mit einem Aktienkapital von Fr. 5 600 000.– (eingeteilt in 5600 Namenaktien zu je Fr. 1000.–) ausgestattet. Die beiden Partnerinnen benennen entsprechende Vertreterinnen und Vertreter, die im strategischen Führungsgremium der Limmat Energie AG Einsitz nehmen.

Die Limmat Energie AG ist eine Aktiengesellschaft des schweizerischen Obligationenrechts. Sie bildet das organisatorische und rechtliche Gefäss für die weiterführende Planung und Akquisition sowie die spätere Realisierung und den Betrieb des Energieverbunds. Die Limmat Energie AG repräsentiert den Energieverbund und tritt gegenüber potenziellen Kundinnen und Kunden sowie gegenüber der Allgemeinheit nach aussen hin auf.

Die beiden Partnerinnen ewz und Energie 360° AG regeln das Verhältnis untereinander hinsichtlich Aufgaben, Verantwortlichkeiten sowie Vorgehen in folgenden Dokumenten:

- Aktionärsbindungsvertrag (ABV)
- Organisationsreglement

Die wesentlichen Punkte sind die folgenden:

- Im Verwaltungsrat sind beide Aktionärinnen gleichberechtigt mit je zwei Verwaltungsratsmitgliedern vertreten.
- Der Stadtrat hat mit STRB Nr. 672/2015 die Vertreterinnen und Vertreter des ewz zur Wahl in den Verwaltungsrat der Limmat Energie AG vorgeschlagen.
- Der Verwaltungsrat der Energie 360° AG wird die Vertreterinnen und Vertreter der Energie 360° AG zur Wahl in den Verwaltungsrat der Limmat Energie AG vorschlagen.

- Das Verwaltungsratspräsidium wechselt im zweijährlichen Turnus zwischen den Aktio-närinnen. In den ersten zwei Jahren nach der ordentlichen Gründung wird das Präsidium durch Vertreterinnen und Vertreter des ewz wahrgenommen und das Vizepräsidium durch die Energie 360° AG.
- Die wesentlichen Entscheidungen im Verwaltungsrat müssen mit dem Einverständnis beider Parteien erfolgen. Es gibt keinen Stichentscheid der Präsidentin oder des Präsi-denten.

Die Gesellschaft wird zwecks Koordination der operativen Tätigkeiten eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer engagieren. Weitere Tätigkeiten werden über Dienstleistungsver-träge – wo möglich und sinnvoll – beim ewz und der Energie 360° AG bezogen und zu Voll-kosten in Rechnung gestellt.

Die Limmat Energie AG ist bereits treuhänderisch gegründet. Das Aktienkapital der Limmat Energie AG von Fr. 100 000.– ist von der Energie 360° AG einbezahlt worden, die aktuell auch sämtliche Aktien hält.

9. Erforderliche Bewilligungen und Verträge

Für einen Realisierungsentscheid des Energieverbunds ist es unabdingbar, eine genügende Anzahl Energiekundinnen und -kunden zu akquirieren; dementsprechend müssen in der Pro-jektentwicklungs- und Akquisitionsphase bereits Verträge (mit entsprechenden Vorbehalten) abgeschlossen werden. Die Limmat Energie AG muss hierzu bereits über die erforderlichen städtischen Rechte und Bewilligungen verfügen. Dieses Vorgehen schafft auch das notwen-dige Vertrauen bei Kundinnen und Kunden.

Die Limmat Energie AG wird einen Energieverbund als öffentliche Fernwärmeversorgung aufbauen und betreiben und hat damit – gestützt auf § 37 des kantonalen Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) – das Recht, den öffentlichen Grund der Stadt Zürich entschädigungslos zu beanspruchen. Das vom ewz und der Energie 360° AG gemeinsam mit dem Tiefbauamt der Stadt Zürich, ERZ, Geomatik + Vermessung Zürich und dem Energiebeauftragten verfasste Gesuch (Version vom 7. Juli 2015) wurde vom Stadtrat mit STRB Nr. 672/2015 genehmigt.

Sind Anlagen des Energieverbunds für Anlagen oder Strassenprojekte der Stadt Zürich ein-schliesslich sämtlicher öffentlicher Werkleitungen sowie weiterer städtischer Anlagen hinder-lich, so hat die Limmat Energie AG entweder sämtliche Mehrkosten, die der Stadt für die Anpassung, Verlegung oder den Neubau ihrer Bauten und Anlagen (einschliesslich öffentli-cher Werkleitungen) im öffentlichen Grund entstehen, zu tragen oder ihre Anlagen auf eige-ne Kosten zu entfernen oder zu verlegen.

Die Bewilligung wird zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt durch einen Anhang I (Karte Ge-bietsperimeter) und Anhang II (Koordination des Energieverbunds mit der Energieplanung der Stadt Zürich und Regelung der Rechte und Pflichten) und durch den Stadtrat genehmigt. Spätestens mit dem Investitionsentscheid zum Bau der 1. Etappe des Energieverbunds wer-den die Anhänge I und II für die Erfordernisse der 1. Bauphase weiter konkretisiert.

Die Bewilligung zur Beanspruchung des öffentlichen Grunds sieht vor, dass die Limmat Energie AG im Gebietsperimeter in die städtische Baukoordination einbezogen wird. Auf-grund der ähnlichen Tiefenlage von Energieverbundanlagen und städtischen Abwasseranla-gen wurden besondere Koordinationspflichten mit ERZ Entwässerung in einem Anhang III (Bestimmungen von ERZ Entwässerung für die Projektierung und Ausführung von Fernwär-meprojekten in der Version vom Juni 2015) festgelegt und durch STRB Nr. 672/2015 ge-nehmigt.

Die Bewilligung wurde für eine feste Dauer bis am 31. Dezember 2060 erteilt. Nach Ablauf der festen Dauer kann die Stadt Zürich den Betrieb des Energieverbunds in einem offenen Verfahren ausschreiben oder selbst übernehmen. Wenn die Stadt Zürich den Betrieb des Energieverbunds nicht an einen Dritten vergibt oder auf die Übernahme des Betriebs verzichtet, dann hat die Limmat Energie AG das Recht, den öffentlichen Grund während einer weiteren festen Dauer von 30 Jahren zu den Bedingungen der Bewilligung zu beanspruchen.

Die Erteilung der für den Bau und Betrieb des Energieverbunds erforderlichen städtischen Rechte und Bewilligungen konnten – gestützt auf § 10 lit. c der kantonalen Submissionsverordnung (SVO; LS 720.11) – direkt und ohne Ausschreibung bzw. formelles Konzessionsverfahren an die Limmat Energie AG erteilt werden.

Die Vergabe bzw. Konzessionserteilung wurde gemäss § 35 SVO am 7. August 2015 auf SIMAP und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert.

Opposition gegen die direkte Vergabe gab es keine und die direkte Vergabe ist in Rechtskraft erwachsen.

Sollte der Gemeinderat die Kapitalisierung der Limmat Energie AG ablehnen, fallen die für den Bau und Betrieb einer öffentlichen Fernwärmeversorgung eingeräumten Rechte dahin.

10. Chancen und Risiken für die Stadt Zürich

Beim Energieverbund Altstetten und Höngg-West handelt es sich um ein Projekt, in das die beiden städtischen Unternehmen ewz und Energie 360° AG ihre breite Erfahrung im Projektieren, Erstellen und Betreiben von Energieverbunden einbringen können.

Mit der gemeinsamen Projektgesellschaft Limmat Energie AG eröffnen sich der Stadt Zürich folgende Chancen:

- Das Projekt ist ein Teil der Umsetzung der Energieplanung der Stadt Zürich.
- Durch die Versorgung von Altstetten und Höngg-West mit Energie aus erneuerbaren Quellen wird sichergestellt, dass ein erheblicher Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft geleistet wird.
- Das brachliegende Potenzial zur Nutzung der Abwärme aus dem Klärwerk Werdhölzli kann genutzt werden.
- Mit diesem Projekt können rund 87 GWh pro Jahr fossile Energien eingespart und eine Reduktion des CO₂-Ausstosses in der Stadt Zürich von rund 20 000 t pro Jahr herbeigeführt werden.
- Mit der Realisierung des Projekts können beide Unternehmen ihre Positionen als führende Energiedienstleisterinnen in der Schweiz weiter stärken.
- Die Realisierung und der Betrieb des Energieverbunds Altstetten und Höngg-West ist eine langfristige Investition mit einer attraktiven Eigenkapitalrendite (siehe Ziff. 7 Investitionskosten) und stärkt langfristig die Ertragslage der beiden Unternehmen.
- Mit diesem Projekt kann die Transformation in der Energieversorgung in einem ganzen Stadtteil erstmals durch den Einbezug beider betroffenen Unternehmen in einer gemeinsamen Gesellschaft koordiniert und abgestimmt realisiert werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen dem ewz und der Energie 360° AG (in der Limmat Energie AG) und ERZ als weiteres involviertes städtisches Unternehmen kann zu weiteren Synergien zwischen den städtischen Unternehmen führen.

- Durch die Umsetzung des Projekts in einem gemeinsamen Partnerunternehmen mit der Energie 360° AG kann der Transformationsprozess erfolgreich gesteuert werden. Die Beteiligung der Energie 360° AG ermöglicht eine koordinierte Reorganisation der bestehenden Gasinfrastruktur unter Einbezug der Linienführung des neuen Energieverbunds. Damit kann sichergestellt werden, dass die Versorgungssicherheit der mit Erdgas / Biogas versorgten Liegenschaften ohne unnötige Investitionen gewährleistet werden kann. Eine wirtschaftliche und zeitgerechte Umsetzung des Energieverbunds ohne die Energie 360° AG wäre kaum realisierbar.

Bei der Realisierung des Energieverbunds Altstetten und Höngg-West ergibt sich folgendes Risiko:

- Wird im Anschluss an die Akquisition und Projektentwicklung kein Investitionsentscheid gefällt, weil z. B. wider Erwarten zu wenig Kundinnen und Kunden akquiriert werden konnten, verliert das ewz (wie auch die städtische Energie 360° AG) höchstens den Betrag für die Umsetzung der Projektentwicklungs- und Akquisitionsphase (Planung, Vorbereitung, Akquisitionskosten, Administration usw.) zuzüglich allfälliger bereits erbrachter und verrechneter Vorleistungen. Das ewz verfügt mit dem Energieverbund Flurstrasse bereits über eine wichtige Schlüsselkundin, womit die Chancen zur Akquisition von genügend Kundinnen und Kunden intakt und realistisch sind.

Fazit

Die genannten Chancen und Risiken sind bei der Projektierung grosser Energieverbunde üblich. Der maximal mögliche Verlust ist in Höhe der vorgenommenen Kapitalisierung der Projektgesellschaft Limmat Energie AG.

Das ewz und die Energie 360° AG betrachten die Risiken insgesamt als gering bzw. durch die richtige Gestaltung der Verträge und Bewilligungen steuerbar. Unter Berücksichtigung der Chancen, die sich für die Unternehmen ergeben, werden die Risiken als vertretbar eingestuft. Dies auch in Anbetracht der in der Vergangenheit durch das ewz und der Energie 360° AG bereits erfolgreich realisierten und betriebenen Energieverbunde.

Für beide Unternehmen ist die Versorgung von grossen Arealen und Quartieren bereits heute Standardgeschäft. Durch die profunde Erfahrung der Unternehmen lassen sich die Risiken erheblich reduzieren.

11. Ausweisung des Objektkredits

Beantragter Objektkredit:	Fr.
Anteil für ordentliche Gesellschaftsgründung	2 800 000
Total Objektkredit	2 800 000

Mit diesem Objektkredit sind sämtliche Aufwände der Stadt Zürich für die Projektentwicklungs- und Akquisitionsphase der Limmat Energie AG abgedeckt. Die mit STRB Nr. 100/2016 vom 3. Februar 2016 bewilligten Vorleistungen und Vorinvestitionen des ewz (Leitungsbau im Fischerweg; unterirdisches Anschlusswerk auf dem Klärwerk Werdhölzli) für den Energieverbund Altstetten und Höngg-West, werden nach deren Fertigstellung und nach der ordentlichen Gründung der Limmat Energie AG als Sachübernahme in die Limmat Energie AG eingebracht und dem ewz durch die Limmat Energie AG (ausschliesslich Mehrwertsteuer) vergütet.

Die Beteiligung der Stadt Zürich an der Limmat Energie AG wird dem Verwaltungsvermögen des ewz zugewiesen.

Investitionsfolgekosten

Gemäss § 17 Abs. 3 der Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH; LS 133.1) wird die Beteiligung der Stadt Zürich während der Projektentwicklungs- und Akquisitionsphase in der Investitionsrechnung des ewz nicht abgeschrieben. Den Aufwendungen stehen die erhöhten Chancen der Realisierung gegenüber. Die Werthaltigkeit der Beteiligung wird wiederkehrend beurteilt. Sollte sich während der Projektentwicklungs- und Akquisitionsphase die Einschätzung einer möglichen Realisierung negativ entwickeln, wäre eine Wertberichtigung gemäss § 20 Abs. 1 lit. f VGH der Beteiligung die Folge.

Wesentliche Grundlagen des Energieverbunds Altstetten wurden insbesondere im Schlussbericht des Energiebeauftragten «*Thermischer Energiebedarf in Zürich-Altstetten – Ist-Zustand (2010) und Entwicklungsszenarien bis 2050*» vom 18. Dezember 2013 und in der Überarbeitung der kommunalen Energieplanung «*Festlegung Prioritätsgebiet Abwasserenergienutzung in Altstetten*» (siehe STRB Nr. 650/2014) geschaffen. Diese allgemeinen Machbarkeits- und Vorstudien müssen gemäss § 2 VGH nicht dem Objektkredit zugerechnet werden.

In der Projektentwicklungs- und Akquisitionsphase wird die Limmat Energie AG weitere Tätigkeiten über Dienstleistungsverträge beim ewz und allenfalls weiteren städtischen Dienstabteilungen beziehen. Diese Tätigkeiten werden der Limmat Energie AG alle zu Vollkosten in Rechnung gestellt, wodurch keine kreditrechtlich relevanten Eigenleistungen entstehen können, die in den vorliegenden Objektkredit eingerechnet werden müssten.

Diese Ausgaben sind im Budget des ewz für das Jahr 2016 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 vorgemerkt.

Durch die Einbringung der städtischen Vorleistungen für den Energieverbund Altstetten und Höngg-West, namentlich die bereits realisierte Vorinvestition im Fischerweg und die sich im Bau befindende Vorinvestition in das unterirdische Anschlusswerk des Energieverbunds auf dem Klärwerk Werdhölzli entsteht auf der Aktivseite der Projektgesellschaft ein Aktivum von rund 1,83 Millionen Franken. Dieses ist als Aktivum im Bau zu werten und wird erst mit der Realisierung des Energieverbunds abgeschrieben. Die eingebrachten Aktiven sind und bleiben werthaltig. Die Erschliessung der Energiequelle sowie des Klärwerks Werdhölzli kann auch mit einem allfällig kleineren Energieverbund genutzt werden, sollte die Limmat Energie AG nicht ordentlich gegründet werden können.

12. Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen ist wie folgt:

Wortlaut der relevanten Dispositiv-Ziffern von STRB Nr. 672/2015	Beschreibung Vorgehen
Dispositiv-Ziff. 3 <i>«Marcel Frei, Direktor des Elektrizitätswerks, Christoph Deiss, (ad interim) Leiter Energiedienstleistungen des Elektrizitätswerks, und Lukas Hemmeler, Jurist im Elektrizitätswerk, werden beauftragt und kollektiv zu Zweien ermächtigt, alle notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben, die für die Gründung erforderlich sind. Sie sind im Rahmen des beantragten Objektkredits namentlich befugt, sämtliche Aktionärsrechte der Stadt Zürich zur Gründung der Projektgesellschaft auszuüben.»</i>	Die Limmat Energie AG ist treuhänderisch gegründet. Das Aktienkapital der Limmat Energie AG von Fr. 100 000.– ist von der Energie 360° AG einbezahlt worden, die auch sämtliche Aktien hält. Sollte der Gemeinderat die Kapitalisierung der Limmat Energie AG gutheissen, können die Vertreter des ewz gemeinsam mit der Energie 360° AG die ordentliche Gründung der Limmat Energie AG in die Wege leiten. Sollte der Gemeinderat die Kapitalisierung der Limmat Energie AG ablehnen, wird STRB Nr. 672/2015 und damit diese Dispositiv-Ziff. hinfällig.

<p>Dispositiv-Ziff. 4</p> <p><i>«Marcel Frei, Direktor des Elektrizitätswerks, und Christoph Deiss, (ad interim) Leiter Energiedienstleistungen des Elektrizitätswerks, werden zur Wahl in den Verwaltungsrat der Projektgesellschaft vorgeschlagen.»</i></p>	<p>Sollte der Gemeinderat die Kapitalisierung der Limmat Energie AG gutheissen, können die Vertreter des ewz zur Wahl in den Verwaltungsrat der Limmat Energie AG vorgeschlagen werden.</p> <p>Sollte der Gemeinderat die Kapitalisierung der Limmat Energie AG ablehnen, wird STRB Nr. 672/2015 und damit diese Dispositiv-Ziff. hinfällig.</p>
<p>Dispositiv-Ziff. 5</p> <p><i>«Die Bewilligung gemäss § 37 Strassengesetz (StrG; LS 722.1) für die Beanspruchung des öffentlichen Grunds durch Energieversorgungsleitungen und deren Betrieb notwendigen Anlagen an die Projektgesellschaft (Version vom 7. Juli 2015; Beilage 1) samt Anhang III (Version vom Juni 2015; Beilage 2) wird genehmigt.»</i></p>	<p>Gestützt auf § 10 lit. c der kantonalen Submissionsverordnung (SVO; LS 720.11) konnten die erforderlichen städtischen Rechte direkt und ohne Ausschreibung bzw. formelles Konzessionsverfahren an die Limmat Energie AG erteilt werden. Die Vergabe bzw. Konzessionserteilung wurde gemäss § 35 SVO am 7. August 2015 auf SIMAP und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert. Opposition gegen die direkte Vergabe gab es keine und die direkte Vergabe ist in Rechtskraft erwachsen.</p> <p>Die Übertragung der städtischen Rechte ist an die ordentliche Gründung der Limmat Energie AG gebunden.</p> <p>Sollte der Gemeinderat die Kapitalisierung der Limmat Energie AG gutheissen und damit die Limmat Energie AG ordentlich gegründet werden, werden ihr die erforderlichen städtischen Rechte übertragen.</p> <p>Sollte der Gemeinderat die Kapitalisierung der Limmat Energie AG ablehnen, wird STRB Nr. 672/2015 und damit diese Dispositiv-Ziff. und die Bewilligung hinfällig.</p>
<p>Dispositiv-Ziff. 6</p> <p><i>«Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Anhänge I (Gebietsperimeter) und II (Koordination des Energieverbunds mit der Energieplanung der Stadt Zürich und Regelung der Rechte und Pflichten) mit separatem Antrag zur Genehmigung unterbreitet werden.»</i></p>	<p>Die Anhänge I und II liegen als Entwürfe vor.</p> <p>Sollte der Gemeinderat die Kapitalisierung der Limmat Energie AG gutheissen, werden die Anhänge I und II mit einem separaten Stadtratsbeschluss genehmigt.</p> <p>Sollte der Gemeinderat die Kapitalisierung der Limmat Energie AG ablehnen, wird STRB Nr. 672/2015 und damit diese Dispositiv-Ziff. und eine Genehmigung der Anhänge I und II hinfällig.</p>

Zur Realisierung des Energieverbunds im vorgesehenen Perimeter ist mit grösseren baulichen Massnahmen sowie finanziellen Investitionen in Millionenhöhe zu rechnen. Die definitiven Investitionen werden erst nach der konkreten Projektierung ersichtlich sein. Im Zeitpunkt des Bauentscheids werden die Aktionärinnen der Limmat Energie AG über eine angemessene Kapitalisierung der Limmat Energie AG befinden müssen. Das ewz und die Energie 360° AG streben eine möglichst günstige Finanzierung der Gesellschaft durch Eigen- und Fremdkapital an. Die optimale Finanzierungsvariante wird in der Projektentwicklungs- und Akquisitionsphase von der Limmat Energie AG erarbeitet werden.

Eine höhere Kapitalisierung der Limmat Energie AG durch Mittel der Stadt Zürich (namentlich in der Realisierungs- und Investitionsphase) wird spätestens nach Abschluss der Projektentwicklungs- und Akquisitionsphase und nach einer positiven Projektentwicklung der Limmat Energie AG dem Gemeinderat bzw. der Gemeinde vorgelegt werden. Der Gemeinderat wird sich dannzumal erneut zu vorliegendem Geschäft äussern und entscheiden können.

13. Zuständigkeit

Mit der Gründung, der Definition des Zwecks der Limmat Energie AG und der Erteilung der städtischen Rechte und Bewilligungen wird die Limmat Energie AG mit der Umsetzung eines Projekts im Rahmen einer öffentlichen Aufgabe (nämlich der Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Energieplanung im Gebietsperimeter Altstetten und Höngg-West durch den Bau und Betrieb einer Fernwärmeversorgung) beauftragt.

Mit den erteilten städtischen Rechten und Bewilligungen an die Limmat Energie AG wurden jedoch keine hoheitlichen Befugnisse übertragen, die beispielsweise zur Erhebung von öffentlichen Abgaben oder zu anderen Entscheidungen ermächtigen, deren Durchsetzung dann einseitig verfügt werden könnte. Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern sind im vorliegenden Fall nicht betroffen und es kann hier nicht von einem hoheitlichen Verwaltungshandeln, sondern von einer industriellen Tätigkeit in einem vom Wettbewerb geprägten Wärme- und Kältemarkt ausgegangen werden.

Unter diesen Umständen bedarf es gemäss Art. 98 Abs. 3 der Zürcherischen Kantonsverfassung (KV; LS 101) keiner Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (vgl. Art. 10 GO; AS 101.100).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2002 mit Änderungen bis 16. April 2014 (Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen; AS 732.100; nachfolgend Leistungsauftrag genannt) wird das ewz beauftragt, Wärme- und Kälteverbände auf dem Gebiet der Stadt Zürich zu betreiben (Art. 1 und 2 Leistungsauftrag). Soweit im Kundinnen- und Kundeninteresse oder aus sachlichen, z. B. geografischen Gründen geboten, kann das ewz im Einzelfall auch mit anderen geeigneten Unternehmen eine Kooperation eingehen (Art. 6 Leistungsauftrag). In der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat betreffend den Leistungsauftrag (GR Nr. 2002/329) ist festgehalten: *«Kooperationen können auch mit anderen Stadtwerken und Versorgungsbetrieben sowie mit der Swisspower AG und allfälligen Tochtergesellschaften dieser Partner eingegangen werden. Im Interesse der Kundschaft oder aus sachlichen Gründen kann das ewz auch eine Kooperation mit anderen Unternehmen begründen.»* Für das Eingehen von Kooperation für grössere Energieverbände ist eine strukturierte Kooperationsform in Form einer gemeinsamen Aktiengesellschaft die geeignetste Form. Aus Kundinnen- und Kundeninteresse und den bereits erwähnten sachlichen Gründen im betreffenden Gebietsperimeter gibt es kein geeigneteres Unternehmen als die städtische Energie 360° AG als Kooperationspartnerin. Die vorliegende Kooperation durch Gründung der Limmat Energie AG entspricht genau diesen Vorgaben des Leistungsauftrags des Gemeinderats.

Bei der Limmat Energie AG handelt es sich um ein öffentliches Unternehmen in Privatrechtsform; die Stadt Zürich wird sämtliche Beteiligungsrechte selbst bzw. mittels durch sie beherrschten Unternehmen bei sich behalten. Die Statuten der Limmat Energie AG halten fest, dass sie ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der rechtskräftigen Energieplanungen des Kantons, der Stadt Zürich und der Gemeinden, in denen sie tätig wird, ausübt.

Für die Übertragung der städtischen Rechte und Bewilligungen im Rahmen einer Kooperation zwischen den städtischen Unternehmen ewz und der Energie 360° AG bedurfte es damit keines zusätzlichen referendumsfähigen Gemeinderatsbeschlusses.

Vorliegend ist einzig der erforderliche Objektkredit für die Kapitalisierung der Limmat Energie AG durch den Gemeinderat zu bewilligen.

Gemäss Art. 41 lit. q der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für den Beschluss an Beteiligungen im Betrag von mehr als 2 Millionen Franken.

14. Postulat GR Nr. 2015/403

Am 12. Dezember 2015 hat der Gemeinderat das Postulat der SP-Fraktion, GR Nr. 2015/403, betreffend Ausführung der Vorinvestition für das Anschlusswerk und die Leitungen zwischen der ARA Werdhölzli und dem Wärmeverbund Altstetten mit 96 gegen 26 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen. Der Stadtrat wurde aufgefordert zu prüfen, wie er unabhängig von der Rechtsform des zukünftigen Energieverbunds die dringenden Vorinvestitionen für das Anschlusswerk und die Leitungen zwischen dem Klärwerk Werdhölzli und dem Energieverbund ausführen kann.

Das Anliegen des Postulats ist mittlerweile erfüllt und das Postulat kann abgeschrieben werden.

15. Motion GR Nr. 2016/60

Am 18. Mai 2016 hat der Gemeinderat eine abgeänderte Fassung der Dringlichen Motion der AL-Fraktion, GR Nr. 2016/60, betreffend Vorbereitung des Energieverbunds Altstetten, Aufstockung des Objektkredits, mit 100 gegen 21 Stimmen dem Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat wurde beauftragt, dem Gemeinderat unverzüglich eine Aufstockung des mit STRB Nr.100/ 2016 beschlossenen Objektkredits für die Vorbereitung des Energieverbunds Altstetten zu unterbreiten, damit das ewz *in Zusammenarbeit mit Energie 360° (Textänderung)* die nötigen Vorabklärungen bei potenziellen Interessentinnen und Interessenten vornehmen kann.

Mit Gutheissung der vorliegenden Kreditvorlage zur ordentlichen Gründung des Partnerunternehmens Limmat Energie AG und zur Fortführung der Projektentwicklungs- und Akquisitionsphase wird dem Ansinnen des Gemeinderats entsprochen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat daher, die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die ordentliche Gründung der Projektgesellschaft Limmat Energie AG zum Bau und Betrieb des Pilots Energieverbund Altstetten und Höngg-West und zur Einbringung der von der Stadt Zürich bzw. dem Elektrizitätswerk finanzierten Vorleistungen wird dem Elektrizitätswerk ein Objektkredit in der Höhe von Fr. 2 800 000.– bewilligt.**

Unter Ausschluss des Referendums:

- 2. Das Postulat, GR Nr. 2015/403, der SP-Fraktion vom 11. Dezember 2015 betreffend Ausführung der Vorinvestition für das Anschlusswerk und die Leitungen zwischen der ARA Werdhölzli und dem Wärmeverbund Altstetten wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2016/60, der AL-Fraktion vom 2. März 2016 betreffend Vorbereitung des Energieverbunds Altstetten, Aufstockung des Objektkredits, wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti